

Antrag auf Förderung von Wärmedämmmaßnahmen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Dämmung der Kellerdecke | <input type="checkbox"/> Kerndämmung |
| <input type="checkbox"/> Dämmung der Außenwände | <input type="checkbox"/> Dämmung der Dachschrägen |

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon	Kundennummer
	Mobil	
<input type="checkbox"/> Hauseigentümer/in	<input type="checkbox"/> Mieter/in (Bitte Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin beifügen)	

Standort des Objektes (nur ausfüllen, falls nicht identisch mit Adresse des/der Antragsteller/Antragstellerin)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Angaben zum Gebäude

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Anzahl Wohneinheiten
Momentan genutzte Heizenergie	Beheizbare Wohnfläche in m ²	Baujahr des Objektes
<input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Erdgas		
<input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> _____		

Die Wärmedämmmaßnahmen werden voraussichtlich durchgeführt von:

Firma	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
-------	------------------------------

Ich bitte um Überweisung des Förderbetrages auf folgendes Konto:

Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
-------------	--------------	--------------

Die auf der Rückseite angegebenen Förderbedingungen erkenne ich an.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-----	-------	-------------------------------

Nur von der Stadtwerke Hanau GmbH auszufüllen

Das Objekt entspricht den Förderbedingungen	Datum	Unterschrift des Sachbearbeiters
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein		
Bemerkungen		

Förderbedingungen

1. Das Förderprogramm für Privatkunden gilt ab dem 1. Januar 2010. Die Stadtwerke Hanau GmbH behält sich Änderungen ihres Förderprogramms vor.
2. Antragsberechtigt sind Kunden/Kundinnen der Stadtwerke Hanau GmbH. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Kunde/die Kundin in dem zu fördernden, bestehenden Objekt zu Heizzwecken Gas oder Fernwärme ausschließlich von der Stadtwerke Hanau GmbH bezieht und keine Zahlungsrückstände bei der Stadtwerke Hanau GmbH bestehen. Gefördert werden bis zu maximal 6 (in Worten: sechs) Wohneinheiten pro Objekt.
3. Der Förderantrag muss in Verbindung mit einer Gebäudeansicht, einem Grundriss und einem Angebot eines Handwerksbetriebes über Material und Montagelohn vor Auftragsvergabe bei der Stadtwerke Hanau GmbH gestellt werden. Das Quadratmeteraufmass hat nach VOB zu erfolgen. Dem Angebot des Handwerksbetriebes muss die Dämmstärke und die Wärmeleitfähigkeit des Materials detailliert zu entnehmen sein. Die Bewilligung der Fördermittel muss dem Antragsteller/der Antragstellerin vor Auftragsvergabe schriftlich vorliegen.
4. Die Fördermittel sind begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Die Förderzusagen werden in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Antragsunterlagen gemäß Ziffer 3 bei der Stadtwerke Hanau GmbH erteilt (es gilt der Eingangsstempel).
5. Die Dämmmaßnahmen sind ausschließlich von Handwerksbetrieben durchführen zu lassen, die eine spezielle Qualifizierung nachweisen können.
6. Gefördert werden:
--Dämmung der Kellerdecke mit 10 % der anfallenden Kosten, jedoch maximal 1.000,- € pro Objekt **oder**
--Dämmung der Dachschrägen mit 10 % der anfallenden Kosten, jedoch maximal 1.000,- € pro Objekt **oder**
--Dämmung der Außenwände (Außen- und Kerndämmung) mit 10% der anfallenden Kosten, jedoch maximal 3.000,- € pro Objekt
7. Die Dämmmaßnahmen müssen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und folgenden Standards mindestens genügen:
--Dämmung der Kellerdecke: 8 cm Isolierstärke WLG* 035 *bei kleinerer WLG kann sich die Dämmstärke verringern*
--Dämmung der Dachschrägen: 18 cm Isolierstärke WLG* 035 *bei kleinerer WLG kann sich die Dämmstärke verringern*
--Dämmung der Außenwände: 14 cm Isolierstärke WLG* 035 *bei kleinerer WLG kann sich die Dämmstärke verringern*
--Kerndämmung der Außenwände: 8 cm Isolierstärke WLG* 035 *bei kleinerer WLG kann sich die Dämmstärke verringern*

Sollte aus irgendwelchen Gründen die Dämmstärke nicht eingehalten werden können, so ist in Ausnahmefällen auch eine geringere Dämmstoffstärke möglich, jedoch muss die ENEC 2009 eingehalten werden.
8. Die unter Ziffer 6 genannten Fördermittel werden in zwei Schritten ausgezahlt. Die erste Hälfte der Fördersumme wird etwa 14 Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnungskopie des Handwerksbetriebes bei der Stadtwerke Hanau GmbH an den Kunden/die Kundin ausgezahlt (=Beginn des Förderzeitraumes). Die zweite Hälfte der Fördersumme wird innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren (=Förderzeitraum) in gleich bleibenden Jahresbeträgen jeweils zum Jahresende ausgezahlt. In der Fördersumme ist die Mehrwertsteuer enthalten.
9. Für den Fall, dass der Kunde/die Kundin den Gas- oder Fernwärmelieferanten innerhalb des Förderzeitraumes wechselt, entfällt mit sofortiger Wirkung die weitere Förderung. Im Fall der Kündigung ist die Stadtwerke Hanau GmbH berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlten Fördermittel zurück zu fordern.
10. Für den Fall der Kündigung des Erdgas- oder Fernwärmevertrages durch die Stadtwerke Hanau GmbH entfällt die weitere Förderung ebenfalls mit sofortiger Wirkung. Gleiches behält sich die Stadtwerke Hanau GmbH für den Fall vor, dass während des Förderzeitraumes die Versorgung aufgrund von Zahlungsrückständen des Kunden/der Kundin unterbrochen werden muss.
11. Die Dämmmaßnahmen müssen 9 Monate nach Bewilligung der Fördermittel durchgeführt worden sein. Sind die Arbeiten bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, gilt die Zusage als widerrufen. Gleiches gilt, wenn der Stadtwerken Hanau GmbH 12 Monate nach Bewilligung der Fördermittel die Rechnung des ausführenden Handwerksbetriebes nicht vorliegt. Der Abschlussrechnung des Handwerksbetriebes müssen die Beträge für Material und Montagelohn sowie die Dämmstärke und die Wärmeleitfähigkeit des Materials detailliert zu entnehmen sein.
12. Die Stadtwerke Hanau GmbH behält sich vor, die Durchführung der Dämmmaßnahmen vor Ort durch eigene Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu überprüfen. Bei dabei festgestellten Verstößen gegen die Förderbedingungen wird die Stadtwerke Hanau GmbH die gewährten Fördermittel ganz oder teilweise zurückfordern.
13. Ich bin damit einverstanden, dass meine Vertragsdaten von der Stadtwerke Hanau GmbH nur für ihre eigene Kundenberatung und zur bedarfsgerechten Gestaltung der von mir genutzten und möglicherweise neu in Frage kommenden Energielieferungen und Energiedienstleistungen verwendet werden. Eine Weitergabe der Vertragsdaten an Dritte findet nicht statt. Meine Vertragsdaten sind die zur gegenseitigen Vertragserfüllung erforderlichen sowie von mir freiwillig angegebenen Daten. Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau.

Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung des jeweiligen Liefervertrags beteiligten Unternehmen weitergegeben (z. B. Netzbetreiber/Messstellenbetreiber). Nur dann, wenn der Kunde SWH seine Einwilligung erteilt hat bzw. wenn -soweit gesetzliche Regelungen dies vorsehen- kein Widerspruch eingelegt wurde, nutzt die Stadtwerke Hanau GmbH diese Daten auch für produktbezogene Umfragen, Marketingzwecke und Werbung per Post.

* Wärmeleitfähigkeitsgruppe (in Lambda, [A])